



4. Wie ist der Ablauf bei einer Einbürgerung?

Sind Sie Bürgerin oder Bürger von einem anderen Kanton?

Dann funktioniert das so:

- Sie senden ein Gesuch an die Bürger-Gemeinde Chur.
- Die Bürger-Gemeinde Chur prüft alle Unterlagen.
- Die Bürger-Gemeinde entscheidet, ob Ihr Antrag weitergeleitet wird.
- Die Bürger-Gemeinde sendet alle Unterlagen an den Kanton Graubünden.
- Der Kanton prüft alle Unterlagen.
- Sie erhalten das Bürger-Recht vom Kanton Graubünden und von der Stadt Chur.
- Die Bürger-Gemeinde übergibt Ihnen den Bürger-Brief.

Sind Sie Bündnerin oder Bündner?

Dann funktioniert das so:

- Sie senden ein Gesuch an die Bürger-Gemeinde Chur.
- Die Bürger-Gemeinde Chur prüft alle Unterlagen.
- Die Bürger-Gemeinde entscheidet, ob Sie Bürgerin oder Bürger der Stadt Chur werden können.
- Die Bürger-Gemeinde übergibt Ihnen den Bürger-Brief.



Sind Sie Ausländerin oder Ausländer?

Dann funktioniert das so:

- Sie senden ein Gesuch an das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.
- Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden prüft alle Unterlagen.
- Wenn alle Unterlagen korrekt sind, sendet das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden die Unterlagen an die Bürgergemeinde Chur.
- Sie müssen einen Test machen. Dazu müssen Sie an einem Informationsabend teilnehmen. Und Sie können 2 Kurse für die Vorbereitung besuchen, wenn Sie das möchten.
- Nach dem Test bekommen Sie eine Einladung für ein Gespräch.
- Die Bürger-Gemeinde entscheidet, ob Ihr Antrag weitergeleitet wird.
- Die Bürger-Gemeinde sendet alle Unterlagen an den Kanton Graubünden.
- Der Kanton prüft alle Unterlagen.
- Der Bund erteilt die Bewilligung für Ihre Einbürgerung.
- Sie erhalten das Bürger-Recht vom Kanton Graubünden und von der Stadt Chur.
- Die Bürger-Gemeinde übergibt Ihnen den Bürger-Brief.